

SATZUNG

der Stadt Hattersheim am Main über die Verlängerung einer Veränderungssperre

Aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB in der derzeit aktuellen Fassung des BauGBs und der §§ 5 und 51 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10.06.2021 folgende Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. N 113 „Schwimmbad“ beschlossen.

§ 1

Für den in § 2 beschriebenen Geltungsbereich besteht eine Veränderungssperre.
Diese Veränderungssperre wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Gebiet zwischen der Landesstraße L 3011 („Hofheimer Straße“), der Autobahn A 66, der Eppsteiner Straße, sowie dem Sportpark Hattersheim und dem Ladislaus-Winterstein-Ring. Die Abgrenzung entspricht damit dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. N 113 „Schwimmbad“. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. N 113 „Schwimmbad“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2019 gefasst.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücke baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmung der anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

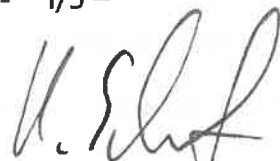
Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 2) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 113 „Schwimmbad“ rechtskräftig ist, spätestens jedoch ein Jahr nach Inkrafttreten der Satzung. Die Möglichkeit einer erneuten Verlängerung der Geltungsdauer bzw. einer erneuten Beschlussfassung gemäß § 17 BauGB bleibt unberührt.

Hattersheim am Main, 10.06.2021

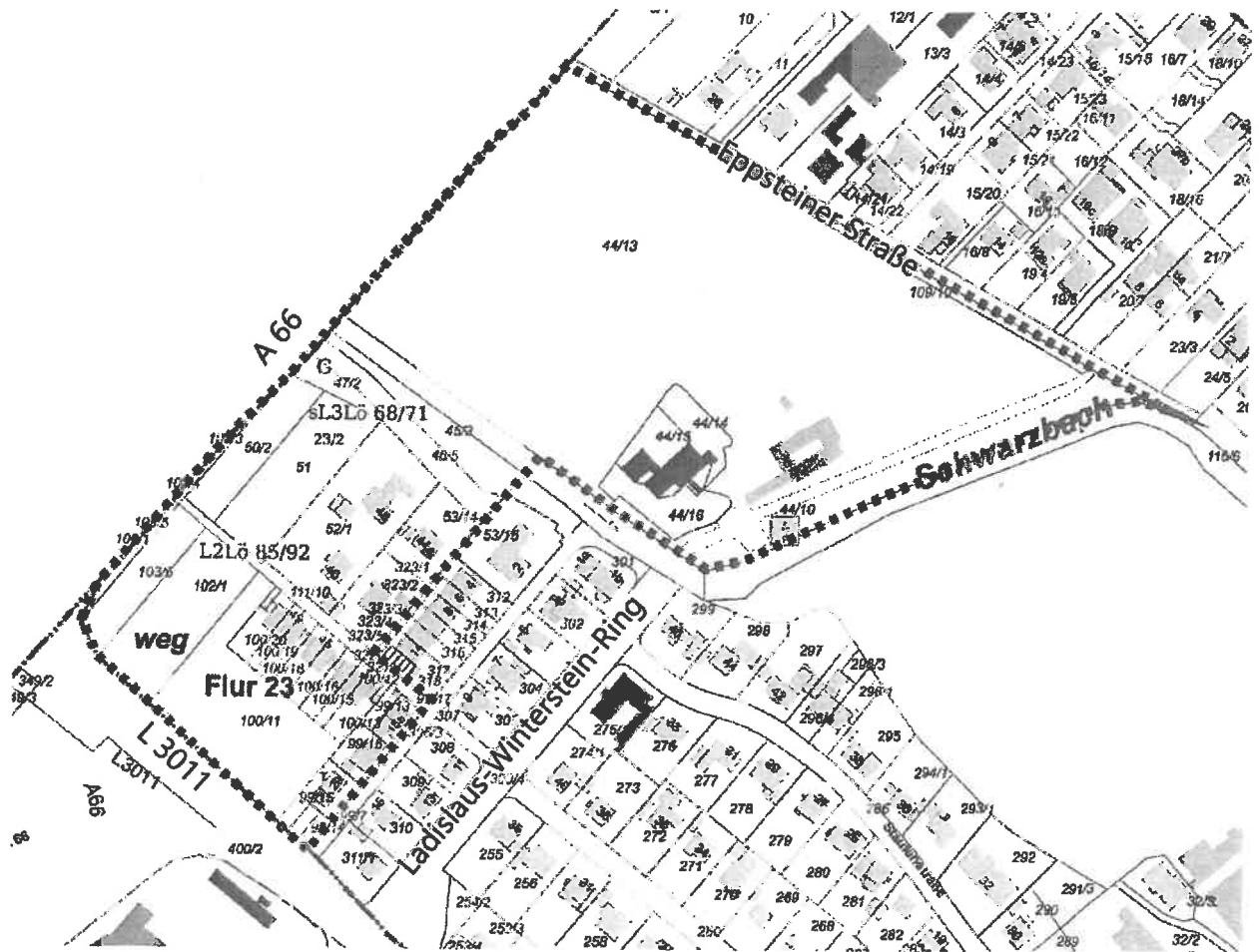
- 1/5 -



Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich der Veränderungssperre (ohne Maßstab)



--- Geltungsbereich



